

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1573

Dschoint Ventschr Filmproduktion, 8004 Zürich, Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Filmproduktion «Die Affäre Flükiger» von Werner Schweizer

1. Erwägungen

Dschoint Ventschr Filmproduktion, Zürich, ersucht um einen Beitrag an die Filmproduktion «Die Affäre Flükiger» von Werner Schweizer. Die Bevölkerung des französischsprachigen Teils des Kantons Jura will sich von Bern trennen und einen eigenen Kanton bilden. Militante Aktionen der jurassischen Separatisten verunsichern die ganze Schweiz. Bundesratspräsident Kurt Furgler will mit einer Abstimmung über einen neuen Kanton Jura Ruhe ins Land bringen. Die bereits aufgeheizte Stimmung im Jahr 1977 nimmt noch zu, als Rudolf Flükiger, ein junger Offizier der Schweizer Armee, während einer Militärübung verschwindet und später von einer Handgranate zerfetzt aufgefunden wird. Just gleichzeitig schiessen RAF-Mitglieder auf einen Schweizer Zöllner und der Deutsche Arbeitgeberpräsident wird erschossen aufgefunden. Inmitten dieser Zeit trifft der aufstrebende Schriftsteller und Journalist Niklaus Meienberg zufällig Flavia, die Tochter von Kurt Furgler. Sie beschliessen, gemeinsam den Hintergrund des mysteriösen Todes von Flükiger zu recherchieren, da sie nicht an die offizielle Version des Selbstmordes glauben, die von Bundesrat Furgler und seinen Beamten öffentlich vertreten wird. Einige Szenen des Filmes sollen in Solothurn gedreht werden. Werner Schweizer (Preis für Film 1996 /Bürger von Oensingen) ist sowohl Autor als auch Regisseur des Filmes. Budgetiert sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'428'101.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dschoint Ventschr Filmproduktion, Zürich, ist an die Filmproduktion «Die Affäre Flükiger» von Werner Schweizer ein Beitrag von Fr. 30'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007590

Amt für Kultur und Sport (10)

Dschoint Ventschr Filmproduktion, Sereina Gabathuler, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich